



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses

60 fach



6. September 2013

Seite 1 von 16

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
404-03.10

RAfr Gerdes
Telefon 0211 871-3323
Telefax 0211 871-16-3323
daniela.gerdes@mik.nrw.de

Aus- und Fortbildung der Polizei zum Thema Rechtsextremismus
TOP 12 der Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2013

Anlagen: 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Innenausschuss hat um einen Bericht zum Thema "Aus- und Fortbildung der Polizei zum Thema Rechtsextremismus" gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Themen Rechtsextremismus und Rassismus werden in der Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen umfangreich und intensiv unter verschiedensten Aspekten behandelt.

1. Grundlagen der Erfassung politisch motivierter Kriminalität

Zum besseren Verständnis der Entwicklung der Fallzahlen der politisch rechts motivierten Gewalttaten möchte ich zunächst Ausführungen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität machen.

In ihrer 167. Sitzung am 9./10.5.2001 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Kraft gesetzt und gleichzeitig rückwirkend zum 1.1.2001 den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgelöst. Ziel war es, eine bundeseinheitliche Erfassung und Bewertung politisch motivierter Straftaten sicherzustellen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

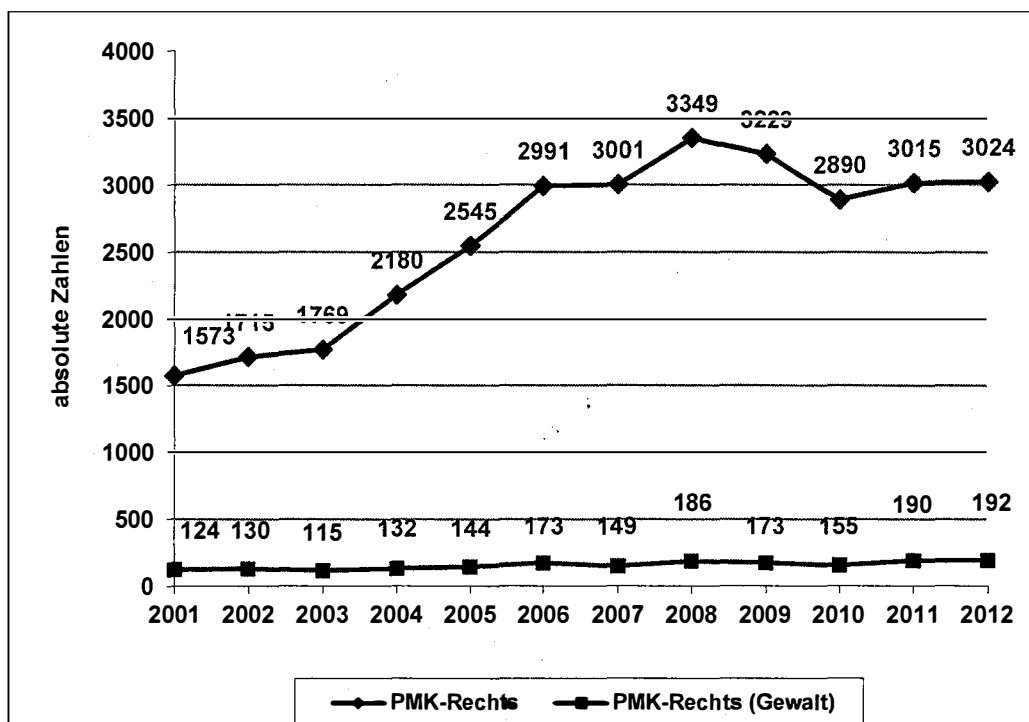


Im Mittelpunkt der Definition der Politisch motivierten Kriminalität steht die tatauflösende, politische Motivation des Täters. Hierbei werden Straftaten, denen zwar ein politisches Motiv, nicht aber zwingend eine gefestigte Ideologie zugrunde liegt, bezüglich ihrer Deliktsqualität unterschieden. Gewaltdelikte und Terrorismus bilden eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität. Die sogenannten Propagandadelikte gem. §§ 86 und 86a StGB werden als eigene Deliktsqualität gesondert ausgewiesen.

Jede politisch motivierte Straftat wird hinsichtlich des Motivs einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet. Diese Themenfelder sind in einem bundesweit einheitlichen Katalog festgelegt und bilden die Grundlage für die einheitliche Erfassung und Auswertung. Mehrfachnennungen sind ausdrücklich gewünscht, wenn eine Tat mehrere thematische Bezüge erkennen lässt. Dadurch können die häufig mehrdimensionalen Beweggründe für eine Straftat wirklichkeitsnäher abgebildet werden.

Die geänderten Erfassungsmodalitäten lassen einen Vergleich der Fallzahlen ab dem 1.1.2001 mit den Fallzahlen bis zum 31.12.2000 grundsätzlich nicht zu.

Die Entwicklung der Politisch motivierten Gewaltdelinquenz-Rechts in NRW seit 2001 ist der folgenden Grafik zu entnehmen:





Die im Rahmen des KPMD-PMK erfassten Opfer-Daten beinhalten lediglich allgemeine Personaldaten (Name, Vorname, Alter zur Tatzeit etc.) sowie die Staatsangehörigkeit. Eine darüber hinausgehende Speicherung von Daten (z. B. Religion, sexuelle Orientierung oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder bestimmten Ethnie) ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen grundsätzlich ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist eine statistische Auswertung personenbezogener Daten, die zur "Opferwerdung" geführt haben könnten, nicht möglich.

2. In welcher Form erfolgt eine Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für Fälle von rechtsextremer und rassistischer Gewalt?

Neben den im Folgenden erläuterten Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Mai 2013 das Projekt "Rahmenkonzept Prävention im Phänomenbereich der PMK-Rechts der Polizei NRW" eingerichtet.

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines landesweit einheitlichen Rahmenkonzeptes für polizeiliche Maßnahmen zur Prävention von PMK-Rechts sowie die Erarbeitung einheitlicher Standards für die Konzeption polizeilicher Präventionsmaßnahmen und für Maßnahmen des Opferschutzes/der Opferhilfe. Das beinhaltet auch eine verstärkte Information der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Hinblick auf das Erkennen von PMK-Rechts sowie den Umgang mit Opfern rechtsmotivierter Straftaten. Außer dem MIK und dem LKA NRW sind ausgewählte Polizeipräsidien, Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz, des Landes NRW beteiligt.

3. Wie sind die Themen Rechtsextremismus und Rassismus in der Ausbildung der Polizei verankert?

Die Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus werden im B.A.-Studiengang PVD der FHöV NRW interdisziplinär während des gesamten Studiums aufgegriffen.



Als Eingriffsverwaltung mit weitgehenden Befugnissen, die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken, ist das Studium durchgängig geprägt von der Bindung allen staatlichen Handelns an Recht und Gesetz (Rechtsstaatsprinzip). Dementsprechend werden bereits im Grundstudium grundlegende staatsrechtliche Inhalte vermittelt, die im weiteren Verlauf des Studiums im Rahmen der Vermittlung spezieller Eingriffsbefugnisse weiter vertieft werden. Zu den grundlegenden staatsrechtlichen Inhalten zählen die obersten Verfassungsprinzipien und die Grundrechte. Bei den Verfassungsprinzipien bilden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und bei den Grundrechten die Menschenwürde gemäß Art. 1 GG, die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 und die Gleichheit vor dem Gesetz gemäß Art. 3 GG fortlaufend Schwerpunkte der Ausbildung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Verfassungsprinzipien und Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und für polizeiliche Maßnahmen zu bewerten.

Die rechtlichen Aspekte werden durch Lehrinhalte aus dem Bereich Ethik zusätzlich verstärkt.

Das obligatorisch speziell für die Polizeiausbildung vorgesehene Training sozialer Kompetenzen ist ebenfalls fachübergreifend angelegt und befähigt die Studierenden, in jeder Situation sozial angemessen zu kommunizieren.

In den Human- und Gesellschaftswissenschaften (Ethik, Führungslehre, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Training sozialer Kompetenzen, Berufsrollenreflexion, interkulturelle Kompetenz) sind vielfältige Bezugspunkte zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Umgang mit Minderheiten vorhanden, sodass eine Auseinandersetzung mit den Themenfeldern während des gesamten 3-jährigen Studiums durchgängig gewährleistet ist. Explizit genannt oder behandelt werden diese Themen während der Theorie in folgenden Teilmodulen:

Grundstudium 1.2: Politikwissenschaft

Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die



Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. Analog hierzu lautet ein Lehr-/Lerninhalt „Politisch Motivierte Kriminalität“. An dieser Stelle wird also das Gesamtphänomen des politischen Extremismus behandelt.

Hauptstudium 2.3.2: Interkulturelle Kompetenz

Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien zu beschreiben und somit Kulturbewusstheit entwickeln und eigene Kulturstandards identifizieren können. Sie sollen fremdkulturellen Mustern vorurteilsfrei begegnen und die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln verstehen. Die Ursachen und Folgen von Migration werden im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklung erläutert und bewertet.

Hauptstudium 3.1.5: Die Rolle der Polizei im historischen Wandel

Ziel dieses Teilmoduls ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, den historischen Entwicklungsprozess der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. Phänomene und Probleme der Polizeikultur sind von den Studierenden kritisch zu bewerten und sie sollen vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation überprüfen.

In den polizeiwissenschaftlichen Fächern (insbesondere Kriminalistik, Kriminologie, Einsatzlehre) werden die Themenfelder über indirekte Bezugspunkte hinaus in folgenden Teilmodulen unmittelbar aufgegriffen:

Hauptstudium 2.2.2: Konfliktlagen

Ziel dieses Teilmoduls ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu differenzieren und den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen erläutern. Die Studierenden sind befähigt die Einsatzlagen zu beurteilen und das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation zu entwickeln und zu begründen.



Lehr-/Lerninhalte dieses Moduls sind u. a. die Verhinderung oder Bewältigung extremistischer Veranstaltungen.

Hauptstudium 3.1.2: Todesermittlungen, Vermisste, Politisch Motivierte Kriminalität

Ziel dieses Moduls ist es u. a., dass die Studierenden in der Lage sind, die Struktur und Hintergründe der Politisch Motivierten Kriminalität und die zuständigen Behörden einzuordnen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit erforderlichen Informations- und Meldepflichten zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte sind u.a. im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität, dass Zuständigkeiten und Handlungskonzepte vermittelt werden.

Die aufgeführten Inhalte werden im Rahmen des didaktischen Konzepts "Theorie-Training-Praxis" in den Trainings- und Praxismodulen des LAFP NRW und den Ausbildungsbehörden aufgegriffen und vertieft.

So wird beispielsweise in dem Modul HS 3.3.2 „Erster Angriff bei speziellen Delikten“ der „Sicherungsangriff bei Politisch motivierter Kriminalität“ beim LAFP NRW näher behandelt.

Dabei sollen die Studierenden, unter Beachtung deliktsrelevanter Hintergrundinformationen aus den Bereichen „Islamistischer Terrorismus“ und „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“, das an der FHöV in der Theorie entwickelte Handlungskonzept auf die Durchführung des Sicherungsangriffs bei Politisch motivierter Kriminalität übertragen und den Sicherungsangriff durchführen.

In einfach gelagerten Fällen wenden sie die deliktsspezifische Spurensicherung an (Auswertungsangriff) und fertigen eigenständig die erforderlichen Schriftstücke, z.B. den Beobachtungs- und Feststellungsbericht (speziell „Gefahrenverdacht islamistischer Terrorismus“ und „PMK-Rechts“).

Lehrveranstaltungen in denen das Thema mittelbar unter unterschiedlichen Facetten behandelt wird (Staatsrecht, Eingriffsrecht, Soziologie, Psychologie, etc.) sind wie die vorgenannten als Anlage (Anlage 1) auszugsweise aus dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs PVD beigefügt.



Ergänzend ist der Besuch des „Grenzgang“ fester Bestandteil des Bachelor Studiengangs sowie der Ausbildung zum Laufbahnabschnitt III.

4. Wie sind die Themen Rechtsextremismus und Rassismus in der Fortbildung der Polizei verankert?

Im zentralen Fortbildungsprogramm des LAFP werden die Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus behandelt und damit zusammenhängende Themen in allen Bereichen der polizeilichen Fortbildung aufgegriffen. Die nachfolgende Darstellung der Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich an den Kernaufgaben der Polizei und Management.

Einsatz, Gefahrenabwehr

Einsatzbewältigung im täglichen Dienst

Die Thematik „Rechtsextremismus und Rassismus“ wird im „Einsatztraining NRW“, „Tutorenkonzept“ und „Einsatzbewältigung im täglichen Dienst“ inhaltlich unter dem Schwerpunkt „interkulturelle Kompetenz (IKK)“ - als durchgängiges Anliegen - situationsabhängig in den Lehrgängen bearbeitet.

In den Fortbildungsmaßnahmen „Professionelles Leiten und Trainieren für Einsatztrainer/innen“, „Professionelles Leiten und Trainieren für Multiplikatoren/innen“, „Einsatztrainerin/Einsatztrainer, Einführung“, „Bezirksbeamtin / Bezirksbeamter, Einführung“ und „Multiplikatorin/Multiplikator Tutorenkonzept, Einführung“ werden im Rahmen der Thematik „Alltagskultur Polizei, Auseinandersetzungen mit Einstellungen und Werten, die in der Polizei und Gesellschaft gelebt werden“, Situationen, in denen diskriminierende Äußerungen Anlass zum Einschreiten geben behandelt.

Hierbei wird ein breiter Raum für Diskussionen gelassen. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen im Bereich der einsatzbegleitenden Kommunikation und des Lagetrainings. Einen besonderen Schwerpunkt erhält die Problematik beim Thema Wertevermittlung sowie in der Auswertung des obligatorischen Grenzgangbesuches.



Einsatzbewältigung aus besonderem Anlass

Seite 8 von 16

Für die in der Bereitschaftspolizei und der Technischen Einsatzeinheit eingesetzten Gruppenführer, Zugführer, Hundertschaftstruppführer und für die Funktionsdienste im Rahmen der Einführungs- und Anpassungsfortbildung werden spezielle Vorträge zum Thema Berufsethik gehalten. Hier werden aktuelle psychologische, soziologische und kulturelle Erkenntnisse für den Einsatz/Führung geschlossener Einheiten vermittelt.

Auslandsverwendungen

Das Thema Rassismus wird in allen Basisseminaren zur Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz und bei späteren Vorbereitungsseminaren auf eine bestimmte Mission innerhalb des Themas „Interkulturelle Kompetenz“ und in der jeweiligen Länderkunde dargestellt. Diese Maßnahmen sind „Auslandseinsätze Vorbereitungstraining (Kosovo/Georgien)“ und „Auslandseinsätze Vorbereitungstraining (Sudan, Darfur, Horn von Afrika)“.

Kriminalitätskontrolle

In der Einführungsfortbildung für „Ermittlungsbeamtinnen/Ermittlungsbeamte“ wird die Thematik in der Unterrichtssequenz „Grundlagen Staatsschutz“ behandelt. Eingegangen wird dabei auf die phänomenologischen Grundlagen Rechtsextremismus und das 8-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus des Landes NRW.

Beim Seminar „Staatsschutz I“ werden folgende Inhalte angeboten:

- Phänomenologische Grundlagen der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts
- Pol. Lagebild PMK-Rechts
- Rechtsextremismus aus Sicht des Verfassungsschutz
- Bekämpfungsansätze (Handlungskonzepte, Fahndungskonzepte)

Beim Seminar „Staatsschutz II“ werden folgende Inhalte bearbeitet:

- phänomenspezifische Erscheinungsformen im Rechtsextremismus/-terrorismus (Agitatoren, Musik, Gruppierungen, Zeichen und Symbole)
- Lagebilder
- Bekämpfungsstrategien



- Handlungskonzepte, Intensivtäterkonzepte, Gefährder, Relevante Personen

Alle genannten Themen der Veranstaltungsreihe „Staatsschutz“ sind in der Durchführung gleichermaßen gewichtet.

Die Anpassungsfortbildung „Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität II“ befasst sich ausschließlich mit dem Inhalt Extremismus aus dem Bereich Jugendkriminalität und Jugendschutz.

Die Veranstaltungen „Jugendhilfe, Schule und Polizei - interdisziplinäre Veranstaltung - Anpassungsfortbildung -“ werden mit dem Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei, Schule (LAK-NRW) durchgeführt.

Der Arbeitskreis geht aus einer Initiative aus dem Jahre 1984 mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW und dem Landeskriminalamt NRW hervor. Der Landesarbeitskreis soll den fachlichen Austausch der am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligten und landesweit tätigen Aufgabenträger gewährleisten und eine gemeinsame Ausrichtung ihrer Präventionsarbeit ermöglichen. Hauptanliegen des LAK-NRW ist es, auf lokaler Ebene die Vernetzung von Jugendhilfe, Polizei und Schule zu fördern und deren Präventionsarbeit zu unterstützen. Es werden ständig aktuelle Themen behandelt – in diesem Jahr organisiert der LAK-NRW zum Beispiel eine Fachtagung mit dem Thema: „jung • krass • (un-)demokratisch – Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen“. Diese Veranstaltung wird im LAFP NRW am 27. und 28. September 2013 unter Beteiligung von über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Jugendhilfe, Polizei und Schule durchgeführt.

Die Anpassungsfortbildung „Prävention von IUK-Kriminalität I“ hat u. a. das Thema „Extremismus im Internet“ zum Inhalt.

In den Fortbildungsmaßnahmen „Polizeilicher Opferschutz I, Anpassungsfortbildung“ und „Polizeilicher Opferschutz II, Anpassungsfortbildung“ wird die Thematik besprochen und behandelt.



Führung, Management, Recht

Seite 10 von 16

Dem Grunde nach behandeln alle Fortbildungsangebote der Interkulturelle Kompetenz die Thematik "Rechtsextremismus".

Dies sind im Einzelnen:

Bei dem Seminar „Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit (Interkulturelles Training)“ erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine interkulturelle Sensibilität, das Verständnis für fremde Kulturen wird entwickelt und sie werden befähigt, die Erkenntnisse im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere vor dem Hintergrund einer Eingriffsverwaltung anzuwenden.

Durch die Fortbildungsmaßnahme „Grundwissen Islam“ kennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundzüge des Islam und sind durch Einbeziehung dieser Kenntnisse in die Beurteilung der Lage und Eingriffsverwaltung kompetent im Umgang mit Muslimen. Ferner verfügen sie über Grundwissen in Bezug auf die islamischen und islamistischen Organisationen in Deutschland und deren Bedeutung für die polizeiliche Praxis.

Im Seminar „Spannungsfeld Aus- und Übersiedler“ analysieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sachgerecht das emotionale und stigmatisierende Thema. Das erworbene Wissen befähigt sie, Fremdenfeindlichkeit, hier in Form der Aus- und Übersiedlerfeindlichkeit, als ein individuelles, gesellschaftliches Problemfeld zu begreifen.

Das Seminar „Tag der Kulturen; Interkulturelle Polizei NRW“ sensibilisiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf die interkulturellen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft und der Polizei. Sie vertiefen ihre Erfahrungen und erhalten neue Anregungen für ihre tägliche Arbeit. Sie sind in der Lage die Informationen im Innen- und Außenverhältnis anzuwenden.

Das Seminar „Grundlagen Interkulturelle Kompetenz für Lehrende, Trainerinnen und Trainer der Polizei NRW“ befasst sich mit den Grundlagen des Themengebietes interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das "Knowhow" aus den Themen Interkulturalität und Diversität in eigene Veranstaltungen integrieren bzw. in die berufliche Alltagspraxis einbringen.



gen. Sie sind mit der Vielfalt von didaktischen Methoden, Medien und Materialien vertraut, die den Transfer interkultureller Themen erleichtern. Gleichwohl kennen sie auch typische Widerstände gegen solche Themen und können damit konstruktiv umgehen.

Im Seminar „Kulturelle Diversität als Führungsaufgabe“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Herausforderungen und Potentiale der kulturellen Vielfalt für die Organisation und für eine Führungskraft kennen. Sie können ihren eigenen Verantwortungsbereich unter Diversitätsaspekten analysieren sowie Konstellationen und Bereiche identifizieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung „Die Arbeit in multikulturellen Polizeiteams NRW“ befassen sich mit der grundsätzlichen Schwierigkeit Teamarbeit, Gruppennormen und Gruppenstandards mit dem individuellen Anspruch auf Besonderheit und Respekt in Einklang zu bringen. Sie sind sich der Mechanismen bewusst, die zu Ausgrenzung führen können und kennen Strategien, um diesen Prozessen entgegenzuwirken.

Im Seminar „Extremismus (rechts / links) und polizeiliche Aufgabenbewältigung im täglichen Dienst“ erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Rechts- und Linksextremismus als ein allgemeines, individuelles und polizeiliches Problemfeld. Sie wissen, aus welchen Quellen sich dieses Phänomen speist und kennen die Folgen der Verfestigung sowie die Auswirkungen auf das menschliche Verhalten. Die gewonnenen Kenntnisse unterstützen die Lagebewältigung im täglichen Dienst.

In weiteren Einzelfällen wird der Themenbereich Rechtsextremismus und Rassismus aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, ist aber nicht explizit als Thema aufgeführt. In den Rechtsbereichen (u. a. Versammlungsrecht, Aktuelle Rechtsfragen) wird die Problematik aus rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Im Bereich der verhaltensorientierten Fortbildung ist die Zielrichtung allerdings nicht das „Wissen über das Thema“, sondern mehr das Stresserleben, Kommunikation und die Umgangsform mit Rechtsextremismus und Rassismus.



Weitere Maßnahmen im Bereich "Berufsethik"

Die dargestellten Aus- und Fortbildungsinhalte werden durch die nachfolgend beschriebenen Konzepte der Berufsethik ergänzt und bieten weitere Möglichkeiten zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Rechtsextremismus und Rassismus. Dies sind im Einzelnen:

Liegenschaft Selm:
„Grenzgang“

Hierbei handelt es sich um Ethikräume unter der Überschrift "Polizistinnen und Polizisten auf einem schmalen Grat zwischen Professionalität und gefühlter menschlicher Unvollkommenheit". Der Grenzgang wird als Reflexionsbühne für besondere Herausforderungen des Polizeidienstes gesehen. Das Landesamt für Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP NRW) stellt verantwortungsvoll und auf ungewöhnliche Art und Weise dieses Thema da. Explizit tauchen die Begriffe Rechtsextremismus und Rassismus in den Themenräumen des Grenzgangs nicht auf. Der im Grenzgang vermittelte berufsethische Anspruch bezieht sich aber auch auf die Toleranz gegenüber individueller Andersartigkeit, um Ausgrenzung zu vermeiden und einer damit einhergehenden Freund-Feind-Haltung entgegen zu wirken.

Es befindet sich eine Dauerausstellung zum Thema **Polizei im Nationalsozialismus** in der Entwicklung.

Weiterhin ist ein Kooperationsprojekt von Staat und Kirche mit dem Titel **„Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei“** geplant. Das Projekt befindet sich in einer frühen Phase der Entwicklung. Auf Grund der Zielrichtung des Zentrums (umfassende Betrachtung ethisch relevanter Polizeithemen) werden auch die Themen Rassismus und Rechtsextremismus als polizeiinterne Herausforderung Beachtung finden.

Bildungszentrum Schloss Holte-Stukenbrock: **„PolizeiKulturRaum“**
(im Aufbau befindlich)

Als Andenken an Dr. Erich Klausener, Namensgeber der Liegenschaft Schloss Holte-Stukenbrock, ist ein Ethikraum in der genannten Liegen-



schaft im Aufbau befindlich. In diesem sollen ausgewählte Aspekte des Polizeiberufs präsentiert werden, u. a. auch die Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus. Als Heimstätte ist das Gebäude 118, derzeitige Werkstatt, u. a. aufgrund seines historischen Kontextes im Nationalsozialismus als vormaliges Entlausungshaus des Stalag 326 (Stammlager VI K), ausgewählt worden. Hauptziel dieses Projektes ist es, einen berufsethischen Erfahrungsraum, „PolizeiKultur-Raum“ genannt, zu schaffen, der zum einen die Identifikation mit dem polizeilichen Berufsbild fördert und zum anderen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei stärkt. Zielgruppen sind demnach organisationsinterne wie -externe Besucherinnen und Besucher. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Studierenden des Bachelorstudienganges Polizeivollzugsdienst, die während der Trainingsmodule betreut werden. Ein noch zu bearbeitendes didaktisches Konzept soll in diesem Zusammenhang die einzelnen Lehrenden in die Lage versetzen, einen Besuch des Polizeikulturraums zielgruppenorientiert begleiten zu können.

Bildungszentrum Brühl: **„MenschenBILDer“** Ethikräume
(in der Entwicklung befindlich)

Bei diesem Projekt geht es um die Reflexion des eigenen „Ichs“, des eigenen Menschenbildes sowie die Einstellung zu den Verschiedenartigkeiten von Kulturen. Dies soll durch einen „Erlebnispfad“ mit insgesamt 8 interaktiven Stationen erfolgen, in denen auch die Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus behandelt werden.

Bildungszentrum Münster: **Erinnerung an Carl Severing**
(in der Entwicklung befindlich)

Im Bildungszentrum (BZ) Münster wird ein Projekt mit ethischem Bezug zum Namensgeber des BZ ausgearbeitet.

Ziele des Projektes ist es,

- den Nutzerinnen und Nutzern des Hörsaalgebäudes die Person „Carl Severing“ mit seinem Wirken in der Weimarer Republik transparent zu machen
- den Interessierten die Möglichkeit zu geben, die Person, sein Wirken und Schaffen und die Zeitgeschichte der Weimarer Republik kennenzulernen



- den Eingangsbereich des Gebäudes ansprechend und didaktisch sinnvoll im Themenbezug zu gestalten
- eine herausragende Person der Zeitgeschichte der Polizei zu würdigen und den Bezug seiner Arbeit zur heutigen Polizeiorganisation deutlich zu machen

Externe Fortbildungsangebote

Das interne Fortbildungsangebot der Polizei NRW wird durch zusätzliche Nutzung bestehender Angebote anderer polizeilicher Bildungsträger, kirchlicher und privater Träger sowie internationale Fortbildungsangebote ergänzt.

Die Thematik findet auch in folgenden externen Angeboten für die Polizei NRW Berücksichtigung. Soweit hier bekannt, sei beispielhaft dargestellt:

IBZ Schloß Gimborn – P-Seminare „Rechtsextremismus heute“ und „Wie vermarktet sich die Rechte? - Analyse und Bewertung von Medienpräsenz und Vermarktungsstrategien der rechten Szene in Deutschland“. Das sind Seminare, die sich intensiv mit der jugendkulturellen Modernisierung, dem Einsatz neuer Medien, der Nutzung von Freizeitkultur, flash mobs und neuen Präsentationsformen in der Öffentlichkeit von neonazistischen Gruppierungen und Institutionen befassen.

BAK

„Politisch motivierte Kriminalität rechts“

Seminar zur Vermittlung von Spezialkenntnissen zur Phänomenologie Rechtsextremismus/ -terrorismus.



DHPol

„Politisch motivierte Kriminalität (international)“ und „Bewältigung von Einsatzlagen zur Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität (international)“.

Weiterhin gibt es internationale Seminare für Führungskräfte zu Erscheinungsformen und Hintergründe Politisch motivierter Kriminalität in Deutschland und ihre internationalen Bezüge, Analyse und Einschätzung des Bedrohungspotentials sowie Erörterung von Bekämpfungsstrategien.

5. Findet ein Austausch der Polizei mit Einrichtungen und Beratungsstellen statt?

Wie verläuft die Kooperation mit den spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt?

Beratungsstellen in NRW

In NRW gibt es zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt, die flächendeckend Beratungsarbeit leisten.

Die Opferberatungsstelle "Back Up" in Dortmund besteht seit Ende 2011 und ist für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster zuständig. Die "Opferberatungsstelle Rheinland" in Düsseldorf nahm im Juli 2012 ihre Arbeit auf und ist für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln zuständig. Sie ist bei dem seit 1994 etablierten Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW angesiedelt.

Die Opferberatung erhält über Recherchen in frei zugänglichen Quellen sowie durch Hinweise von Betroffenen oder deren Umfeld Kenntnis von Fällen, in denen Personen Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt geworden sind. In diesen Fällen wird seitens der Opferberatung versucht, Kontakt mit den Betroffenen und ggf. mit der sachbearbeitenden Polizeidienststelle aufzunehmen. Sofern die Polizei noch nicht involviert war, empfiehlt die Beratungsstelle dem Opfer in der Regel, sich auch an die Polizei zu wenden und Anzeige zu erstatten. Häufig werden die Betroffenen dabei auch begleitet. Die Arbeit der Opferberatung umfasst außerdem:



- Beratung in juristischen Fragen
- Begleitung bei anderen Behördengängen
- Gestellung von Dolmetschern
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die professionelle Betreuung durch Juristen, Sozialarbeiter und Psychologen stellt eine wichtige Ergänzung zum polizeilichen Opferschutz dar. Für die Opfer wird das Risiko sekundärer und tertiärer Viktimisierung deutlich minimiert und die Polizeiarbeit kann durch die Opfer- und Zeugenbetreuung erheblich verbessert werden.

Kooperation und Austausch mit der Polizei NRW

Am 6.12.2012 stellten Vertreter der beiden Opferberatungsstellen im Rahmen der Dienstbesprechung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatsschutz des Landes NRW mit dem LKA NRW ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten dar.

Darüber hinaus wurden die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden in NRW im Rahmen einer weiteren Dienstbesprechung über die Aufgaben und Möglichkeiten der Beratungsstellen informiert.

Das MIK hat einen Flyer mit Informationen sowie Erreichbarkeiten zum Thema "Beratung in Nordrhein-Westfalen zum Thema Rechtsextremismus" (siehe Anlage 2) herausgegeben. Der Flyer beinhaltet u. a. die Erreichbarkeiten beider Beratungsstellen und wurde neben der Veröffentlichung auf der Internet-Seite des Hauses auch allen Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatsschutz in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der eingesetzten Referenten in der Fortbildung mit entsprechenden Einrichtungen und Beratungsstellen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Modul GS 1		Polizei in Staat und Gesellschaft	
Modulkoordination	Herr Dr. Jonas Grutzpalk		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden erklären die polizeiliche Arbeit als Handeln in der Gesellschaft und für die Gesellschaft und die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen Rechtsstaates. Sie verstehen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse.			
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Lernen GS 1.2 Politikwissenschaften GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (10 Seiten)		
Teilmodul GS 1.1		Wissenschaftliches Arbeiten und Lernen	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen oder subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. 2. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren und wissenschaftlich zu zitieren. 3. amtliche Statistiken zu interpretieren, Vergleiche anzustellen und ihre Argumentation mit empirischen/statistischen Ergebnissen zu untermauern. 4. zwischen verschiedenen Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung zu unterscheiden und den Einsatz sozialwissenschaftlicher Forschung in der Polizei zu erklären. 5. Lern- und Gedächtnistechniken zu unterscheiden und anzuwenden.			
Lehr-/Lerninhalte – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Recherchearbeit und Präzisieren von Fragestellungen – Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten			

- Zitation und Quellenarbeit - Lern- und Gedächtnistechniken - Einführung in die relevanten Datensammlungen - Grundlagen von Statistiken (Kennwerte und Gütekriterien) - Anwendung und Nutzung von Statistiken im Kontext von Konzeptionen, Planung und Öffentlichkeitsarbeit - Grundlagen empirischer Sozialforschung – von der Untersuchungsidee zum Untersuchungsprojekt - Methoden der Datenerhebung, Erhebungssettings - Zentrale statistische Darstellung von Forschungsergebnissen - Einführung in die Arbeitsweisen von Datenerhebungs- und Auswertungstools		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach WAUL	
Literatur	u. a. Atteslander, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2010 Bohl, T.: Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, Weinheim 2008 Bortz, J.: Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, Heidelberg 2005 Diekmann, A.: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden. Anwendungen, Reinbek 2009 Karmasin, M./Ribing, R.: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, Stuttgart 2002 Porst, R.: Der Fragebogen, Wiesbaden 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.		
Lehr-/Lerninhalte – Grundlagen des politischen Systems – Entscheidungsprozesse und Akteure – Politikfeldanalyse Innere Sicherheit – Politisch Motivierte Kriminalität		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Literatur	u. a. Frevel, B. (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten: Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, Frankfurt 2007 Gasch, M./Lange, H.-J. (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006 Groß, H./Frevel, B./Dams, C. (Hg.): Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2007 Lange, H.-J. (Hg.): Kriminalpolitik, Wiesbaden 2008 Rudzio, W.: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.3 Soziologie	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. zentrale Begrifflichkeiten der Soziologie korrekt zu verwenden. 4. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 5. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen.	
Lehr-/Lerninhalte – Einführung in die Soziologie – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung – Der demografische Wandel – Migration und Integration – Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung – Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a. Abels, H.: Einführung in die Soziologie, Band 1 und 2, Wiesbaden 2009 Bude, H., Willisch, A. (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg 2006 Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden 2010 Schwietring, T.: Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe, Bonn 2011 Solga, H., Powell, J., Berger, P.A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse, Frankfurt a. M. 2009 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychologische Kenntnisse zur Steuerung des eigenen Verhaltens und zugunsten einer generellen Orientierung zum lebenslangen Lernen anzuwenden. 7. Kommunikationsprozesse aktiv und zielorientiert u. a. zur Bewältigung berufstypischer Konflikte zu gestalten.		
Lehr-/Lerninhalte – Psychologie in Alltag und Wissenschaft – Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirnpfysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse – Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung. Der soziale Einfluss auf Verhalten. – Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene – Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung		

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	u. a. Asendorpf, J.: Persönlichkeitspsychologie für Bachelor, Heidelberg 2009 Atkinson, F./Niebank, K./Scheithauer, H.: Entwicklungswissenschaft, Entwicklungspsychologie, Genetik, Neurophysiologie, Berlin 2004 Benien, K.: Schwierige Gespräche führen, Reinbek 2003 Berkel, K./Crisand, E./Raab, G.: Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen, Hamburg 2011 Myers, D.G.: Psychologie, Heidelberg 2008 Sticher, B.: Polizei- und Kriminalpsychologie, Frankfurt/Main 2007 Zimbardo, P.G./Gerrig, R.J.: Psychologie, München 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	35 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen.		
Lehr-/Lerninhalte		

- Grundlagen und Grundbegriffe des Beamtenrechts - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts - Rechte aus dem Beamtenverhältnis - Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Literatur	u. a.: Baßlsperger, M.: Einführung in das neue Beamtenrecht, Heidelberg 2009 Fürst, W.: Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2012 Hummel, D./Köhler, D./Mayer, D.: Bundesdisziplingesetz und materielles Disziplinarrecht, Frankfurt 2009 Reich, A.: Beamtenstatusgesetz, München 2009 Schnellenbach, H.: Beamtenrecht in der Praxis, 7. Auflage, München 2011 Schütz, E./Maiwald, J./Brockhaus, R.: Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Heidelberg 2012 Wichmann, M./Langer, K-H.: Öffentliches Dienstrecht, Stuttgart 2007 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6 Ethik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. polizeiliche Handlungen in ihrer ethischen Relevanz zu analysieren. 2. ihre Berufsrolle zu reflektieren sowie die dadurch entstehenden Folgen für ihre Person zu transferieren. 3. die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als wesentlichen Bezugsrahmen für ihr berufliches und persönliches Handeln anzunehmen. 4. die affirmative und kritische Funktion von Moral im sozialen Leben zu analysieren und in ihrem Handeln zu berücksichtigen. 5. Leitbildern und ihre Möglichkeiten und Grenzen zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte – Ethische Grundbegriffe: Ethik, Moral, Moralität – Ethische Handlungslehre: Einführung und Grundlagen – Werte, Recht und Moral als Leitkonzepte polizeilichen Handelns: Legalität und Legitimität; Bedeutung von Leitbildern – Ethik im Gewaltmonopol: Verpflichtung zur Verantwortung, Freiheit und Solidarität – Das Gewissen: Grundlagen, Bedeutung, Aktualität – Ethik und Fremdheit	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik

Literatur	u. a.: Beese, D.: Studienbuch Ethik. Problemfelder der Polizei aus ethischer Perspektive, Hilden 2000 Detjen, J.: Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz?, Bonn 2009 Franke, S.: Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis, Stuttgart 2004 Trappe, T./Palm, J. (Hg.): Menschenbild und Menschenbildung. Eine Orientierung für die Ausbildung von Beamten an Verwaltungshochschulen, Frankfurt 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Herr Thomas Osterlitz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für die staatliche Gemeinschaft. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf ausgewählte berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Verfassungsprinzipien und Grundrechtslehre GS 2.2 Rahmen und Handlungsformen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung GS 2.3 Befugnisse des Eingriffsrechts		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Verfassungsprinzipien und Grundrechtslehre	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
1. die Stellung ihres Berufes in seinem verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen.			
2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten.			
3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren.			
4. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen.			
Lehr-/Lerninhalte			
– Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip			
– Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken			
– Einzelne Grundrechte:			
- Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde			
- Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit			
- Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung			

- Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Epping, V. (Hg.): Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2009 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2011 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte Staatsrecht II, Heidelberg 2011 Stern, K./Becker, F.: Grundrechtskommentar, Köln 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Rahmen und Handlungsformen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. formelle Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.		

Lehr-/Lerninhalte		
– Einführung in das Eingriffsrecht, auch in seiner historischen Bedeutung; Organisation der Polizei NRW – Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln – Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit – Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften – Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen – Verantwortlichkeit – Aufgabenkollision, doppelfunktionale Maßnahmen		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Keller, C.: Polizeigesetz NRW, Stuttgart 2010 Keller, C.: Eingriffsrecht NRW – Fallsammlung mit Einführung und Aufbau-schemata, Stuttgart 2009 Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst Bände I und II, Witten 2012 Pieroth, B./Schlink, B./Kniesel, M.: Polizei- und Ordnungsrecht, München 2010 Roxin, C.: Strafverfahrensrecht, München 2012 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Lehr-/Lerninhalte		
– Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Eigensicherung bei Gefahrenlagen – Verkehrsmaßnahmen – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ – Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) - Besondere Aufbauorganisation (BAO) – BAO Verkehrsunfall – Entschlussfassung – Unglücksfälle und Gefahrenlagen in Abgrenzung zu „Größere Gefahren- und Schadenslagen“		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Kuhleber, W.: Einsatzlehre, Band 2, Hilden 2004 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch zur PDV 100, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 2, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 3, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Konfliktlagen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu differenzieren. 2. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 3. die Einsatzlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation zu entwickeln und zu begründen.	
Lehr-/Lerninhalte – Definition, taktische Ziele und Einsatzgrundsätze bei Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen – Grundsätze der Einsatzkommunikation und deren taktische Umsetzung – Anlassbezogene Informationsquellen, Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern und dem Veranstalter – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag, Störer und Gefahren, Bevölkerung, Kräfte, Versammlung und Veranstaltung“ – Verhinderung oder Bewältigung extremistischer Veranstaltungen – Wechselwirkungen zwischen Taktik und Verhalten von Störern sowie Eigensicherung – Besondere Aufbauorganisation, Nahtstellen zwischen verschiedenen Einsatzabschnitten oder Unterabschnitten – Taktiken zur beweissicheren Strafverfolgung – Grundlagen der Befehlsgebung – Entschlussfassung mit Begründung	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

1. Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu differenzieren. 2. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 3. die Einsatzlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation zu entwickeln und zu begründen.	
Lehr-/Lerninhalte – Definition, taktische Ziele und Einsatzgrundsätze bei Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen – Grundsätze der Einsatzkommunikation und deren taktische Umsetzung – Anlassbezogene Informationsquellen, Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern und dem Veranstalter – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag, Störer und Gefahren, Bevölkerung, Kräfte, Versammlung und Veranstaltung“ – Verhinderung oder Bewältigung extremistischer Veranstaltungen – Wechselwirkungen zwischen Taktik und Verhalten von Störern sowie Eigensicherung – Besondere Aufbauorganisation, Nahtstellen zwischen verschiedenen Einsatzabschnitten oder Unterabschnitten – Taktiken zur beweissicheren Strafverfolgung – Grundlagen der Befehlsgebung – Entschlussfassung mit Begründung	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufssprotokolls – Leitfragenarbeit
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	u. a. Hermanutz, M./Ludwig, C./Schmalzl, H.: Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2001 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch zur PDV 100, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 3, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	30,75 Stunden Präsenzstudium (41 LVS)	33 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Freiheits- und Partizipationsrechte		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den hohen Stellenwert der Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit zu bewerten. 2. Eingriffe in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. die Koalitionsfreiheit in das grundrechtliche Gefüge einzuordnen und den Begriff des Arbeitskampfes und dessen Aktionsformen zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte – Meinungsfreiheit bei Versammlungen und Ansammlungen – Versammlungsfreiheit – Überblick über das Grundrecht der Koalitionsfreiheit		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	

Literatur	u. a. Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2011 Spallek, J.: Staatsrecht, Witten 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	13 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Eingriffsrechtliche Befugnisse		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden und darzustellen. 3. die unterschiedlichen Zwecke und rechtlichen Grundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung zu erklären. 4. die formellen und materiellen Voraussetzungen der Sicherheitsleistung zu beurteilen. 5. die Möglichkeiten und Grenzen von Ermittlungsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche zu analysieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen darzustellen.		
Lehr-/Lerninhalte – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen – Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes – Regelungen zur Datenverarbeitung (Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung) nach dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung – Befugnis für die Datenerhebung zur Eigensicherung nach dem Polizeigesetz – Befugnisse für die Erhebung von Sicherheitsleistungen – Rechtsgrundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung nach der Strafprozessordnung und dem Polizeigesetz – Ermittlungsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche: Durchsuchung, Sicherstellung/ Beschlagnahme, Identitätsfeststellung, Vernehmung, erkennungsdienstliche Maßnahmen und Festnahme-rechte		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	

Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a. Bialon, J./Springer, U./Stienkemeier, B.: Eingriffsrecht, München 2012 Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M.: Versammlungsgesetz, Köln 2010 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I, Witten 2012 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II, Witten 2012 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz NRW, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Maßnahmen bei schweren und besonderen Verkehrsunfällen zu erläutern und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 2. Verkehrsunfallspuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort sowie unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung zu erläutern und die Dokumentation zu erklären. 3. die polizeiliche Aufgabe der Betreuung/des Opferschutzes bei schweren Verkehrsunfällen darzulegen.		
Lehr-/Lerninhalte – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1-4 und 6) – Verkehrsunfallspuren (Phasenverläufe, Spuren auf der Fahrbahn, an Fahrzeugen sowie Personen), deren Sicherung und Dokumentation (Vermessung, Fotografie, Skizzen) – Besondere Verkehrsunfälle (VU mit Diplomaten, Militärangehörigen, ausländischen Staatsangehörigen, Wild-VU, manipulierte VU, VU mit Dienst-Kfz) – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach VU		
Formen des	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)	

Modul HS 2.3		Polizei im gesellschaftlichen und politischen Umfeld	
Modulkoordination	Herr Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 1		
Kompetenzziele			
Die Studierenden nehmen den sozialen Wandel und die politischen Entwicklungen in ihren Strukturen wahr und erläutern ihre Einflüsse auf polizeiliches Handeln. Sie interpretieren die Kommune als Raum der bürgerlichen Freiheiten, Kommunikation und der Partizipation und stellen sie als Ort des Zusammenlebens von vielfältigen Kulturen mit den Chancen und Risiken der Interaktionen dar. Sie identifizieren die sich in der Stadt ergebenden Konfliktlagen mit etwaigen Gewaltpotenzialen. Sie stellen Zusammenhänge zwischen den internationalen Herausforderungen an die innere Sicherheit und der Europäisierung polizeilicher Kooperation her und erklären damit einhergehende politische und institutionelle Vertiefungsprozesse in der Europäischen Union. Die Studierenden kommunizieren in polizeilichen Standardsituationen in englischer Sprache.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt HS 2.3.2 Interkulturelle Kompetenz HS 2.3.3 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 2.3.4 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Exzerpt und Interpretation		
Teilmodul HS 2.3.1		Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
- auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. - polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu analysieren und zu bewerten. - die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. - die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.			
Lehr-/Lerninhalte			
– Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau			

- Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt als Aufgabe der Polizei - Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte - Polizeigewalt		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	u. a. Eckardt, F. (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012 Frevel, B. (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, Frankfurt a. M. 2007 Heitmeyer, W./Schrötte, M. (Hg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn 2006 Ohlemacher, T./Werner, J.-T. (Hg.): Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, Frankfurt a. M. 2012 Scheerer, S. (Hg.): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle, Münster 2003 Wehrheim, J.: Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Leverkusen 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.2 Interkulturelle Kompetenz	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien zu beschreiben. 2. Kulturbewusstheit zu entwickeln und eigene Kulturstandards zu identifizieren. 3. Ursachen und Folgen von Migration im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklung zu erläutern und diese zu bewerten. 4. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu entwickeln. 5. fremdkulturellen Mustern vorurteilsfrei zu begegnen. 6. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu verstehen.	
Lehr-/Lerninhalte – Klärung des Kulturverständnisses durch Reflexion der eigenen Kultur: deutsche/regionale Kultur, Berufskultur – Geschichte der Migration – Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund; Sinus Migranten-Milieus – Prozesse und Formen der Entstehung eigen- und fremdkultureller Orientierungsmuster – Wahrnehmungen, Stereotypisierungen; Diversität – Bedeutung der Kultur für individuelles und kollektives Handeln und interkulturelle Kommunikation – kritische Prozesse und Interaktionen in polizeilichen Handlungsfeldern und Umgang mit kulturellen Irritationen – interkulturelle Teamarbeit	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Interview und Expertenbefragung
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für die Vermittlung „Interkulturelle Kompetenz“

Literatur	u. a. Gesemann, F./Roth, R. (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009 Herbert, U.: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, München 2001 Kumbier, D./Schulz von Thun, F. (Hg.): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele, 5. Auflage, Hamburg 2006 Leenen, W.-R./Grosch, H./Groß, A.: Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster 2005 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Europäisierung der Inneren Sicherheit		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.		
Lehr-/Lerninhalte – EU als historischer Prozess zwischen Vertiefung und Erweiterung – Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU (z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, illegale Einwanderung, Extremismus) – EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" – Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA – Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	

Modul HS 2.5		Training	
Modulkoordination	Herr Bernd Stienkemeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden führen taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial, bei Versammlungen und in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich durch. Sie führen ausgewählte Teile kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durch. Sie nehmen Verkehrsunfälle der Kategorien 1 – 4 und 6 auf und ahnden Verkehrsverstöße in besonderen Fällen.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Veranstaltungen, Versammlungen und Konfliktlagen HS 2.5.2 Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung HS 2.5.3 Schwere Verkehrsunfälle, Verkehrsteilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	dienstliche Bewertung		
Teilmodul HS 2.5.1		Veranstaltungen, Versammlungen und Konfliktlagen	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. polizeiliche Maßnahmen in Veranstaltungs- und Versammlungslagen unter Berücksichtigung von Deeskalationsmöglichkeiten und der Eigensicherung zu treffen. 2. in Fällen „Häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 3. mit mehreren Einsatzkräften taktisch und kommunikativ zusammenzuwirken.			
Lehr-/Lerninhalte – Schutz von Versammlungen – Einleiten der Rettungskette, Erste Hilfe, Beweissicherung, Dokumentation – Identitätsfeststellungen bei Zeugen und Beschuldigten, Datenabgleich – Belehrungen, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen im Rahmen des Ersten Angriffs – Durchsuchung von Personen und Sachen, Sicherstellung und Beschlagnahme, Festnahme/Inge-wahrsamnahme, Transport von Personen – Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot – Opferfürsorge, Gefährdungsbewertung, Gefährderansprachen			

- Einsatznachbereitung im Team - Vorgangsfertigung		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	78 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.5.2 Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/ 2. Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. 3. ausgewählte Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.		
Lehr-/Lerninhalte - Aktenführung (exemplarisch) - Sachbearbeitung (z. B. Fertigung von Berichten, Aktenvermerken, Abverfügungen, Merkblättern) - Vorbereiten, Durchführen und Dokumentieren von Durchsuchungen von Personen, Sachen und Wohnungen inkl. Nebenräume und Kfz nach Beweismitteln - Sicherstellungen/Beschlagnahmen inkl. deren Dokumentation - Beschuldigtenvernehmungen - Vorbereitung einer Haftsachenentscheidung unter Anwendung polizeilicher Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssysteme - Überprüfung von Ausweisdokumenten		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Modul HS 2.6		Praxis	
Modulkoordination	Herr Hans-Peter Raschke		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden entwickeln ihr Verhalten wertorientiert und setzen ihre erlangten Kenntnisse zur sozialen und interkulturellen Kompetenz in der Praxis um. Sie wenden die Regeln der Kommunikation innerdienstlich und im Umgang mit dem Bürger an. Sie übertragen die Fachstrategien und Faktoren der Qualitätssicherung polizeilicher Arbeit auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst und bewältigen Einsatzanlässe unter Begleitung der Tutorinnen und Tutoren. Sie beherrschen dabei ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten. Sie sind in der Lage, psychische und physische Belastungen des polizeilichen Dienstes zu erkennen und mit diesen umzugehen.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Wachdienst HS 2.6.2 Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	- dienstliche Bewertung im Teilmodul 2.6.1 - dienstliche Bewertung im Teilmodul 2.6.2 - Einsatzbewertung im Teilmodul 2.6.1		
Teilmodul HS 2.6.1		Wachdienst	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Bedeutung der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für die polizeiliche Arbeit zu bewerten und Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls durchzuführen 2. Einsatzanlässe des täglichen Dienstes unter Begleitung der Tutorinnen und Tutoren zu bewältigen. 3. Kontrollen zur Verkehrsunfallbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung durchzuführen und Folgemaßnahmen auszuführen. 4. Versammlungen/Veranstaltungen rechtlich einzuordnen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang entsprechend umzusetzen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und erste psychische Hilfe für Opfer von Verkehrsunfällen und Straftaten anzuwenden. 6. Spurensuche und -schutz durchzuführen und dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu differenzieren.			
Lehr-/Lerninhalte			

– polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen – Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – Tatbestandsaufnahme – Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogenen Spurensicherung – Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte – Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung ED/WD – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen
--

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder; Prüferinnen und Prüfer; Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudiums

Teilmodul HS 2.6.2 Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden.
2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen und dabei Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe zu berücksichtigen
3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen.
4. einfach gelagerte Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Vorgangsbearbeitung
- Vernehmungen
- Spurensuche, Spurenschutz und einfach gelagerte Maßnahmen der Spurensicherung
- Opferfürsorge, -hilfe und –schutz
- Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst
- Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
-----------------------------------	-----------	--

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	164 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.2 Todesermittlungen, Vermisste, Politisch Motivierte Kriminalität

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens darzustellen.
2. sichere und unsichere Todeszeichen und die Todesarten zu beschreiben.
3. die Spurenbilder der wesentlichen Todesursachen aufzuzeigen und die Maßnahmen des Sicherungsangriffs abzuleiten.
4. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und die notwendigen Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten.
5. die OK-Relevanz von Sachverhalten festzustellen.
6. die Struktur und Hintergründe der Politisch Motivierten Kriminalität und die zuständigen Behörden einzuordnen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit erforderlichen Informations- und Meldepflichten zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Todesermittlungen
 - Sichere/unsichere Todeszeichen
 - Natürlicher, nicht natürlicher Tod
 - Spurenbilder bei Suizid, Abgrenzung zu Fremdverschulden
 - Sicherungsmaßnahmen des Ersten Angriffs
- Maßnahmen bei Vermisstenfällen
- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich der OK-Relevanz (z. B. Rockerkriminalität)
- Politisch Motivierte Kriminalität: Zuständigkeiten und Handlungskonzepte

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik

Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H: Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung, 4. Auflage, Stuttgart 2010 Freisleder, A.: Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Stuttgart 2010 Huckenbeck, W.: Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6, Stuttgart 2007 Schwind, H.D.: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg 2011 Weihmann, R./Schuch, C. P.: Kriminalistik: Für Studium, Praxis, Führung, 12. Auflage, Hilden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS) 22 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3 Eingriffsrechtliche Befugnisse in Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre eingriffsrechtlichen Kenntnisse auf Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial zu transferieren. 2. die Rechtmäßigkeit des Schusswaffengebrauchs gegen Sachen und Personen zu begutachten. 3. das Handeln auf Anordnung im Zusammenhang mit Zugriffsregelungen zu bewerten. 4. die Möglichkeiten verdeckter Maßnahmen bezogen auf Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial zu skizzieren. 5. selbstständig Lösungen zu lagebezogenen Problemen der Datenverarbeitung zu prüfen.	
Lehr-/Lerninhalte – polizeirechtliche und strafprozessuale Eingriffsbefugnisse im Zusammenhang mit Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial: Verdeckte Maßnahmen, Zweckänderung von Daten, Übermittlung von Daten – polizeirechtliche Zwangsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt des Schusswaffengebrauchs gegen Personen, Sachen und Tiere – der finale Rettungsschuss im verfassungsrechtlichen Kontext – unmittelbarer Zwang auf Anordnung	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a. Baldarelli, M./Tetsch, L.: Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Hilden 2011 Jarass, H./Pieroth, B.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, München 2009 Liskens, H./Denninger, L.: Handbuch des Polizeirechts, München 2007 Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4 Tötungs-, Staatsschutz- und Amtsdelikte		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. Weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. 5. §§ 145d und 164 StGB differenziert zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte - Tötungsdelikte - Staatsschutzdelikte - Korruptionsdelikte und weitere Amtsdelikte - Falsche Verdächtigung/Vortäuschen einer Straftat		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen	

Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Fischer, T.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München 2012 Kindhäuser, U.: Strafrecht, BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft, Baden-Baden 2011 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, Hilden 2012 Rengier, R.: Strafrecht, BT I, Vermögensdelikte, München 2011 Rengier, R.: Strafrecht, BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, München 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5 Die Rolle der Polizei im historischen Wandel		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme der Polizeikultur kritisch zu bewerten. 3. vor diesen Hintergründen ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.		
Lehr-/Lerninhalte – Die Entstehung der modernen Polizei/Die Polizei der Weimarer Republik – Die Polizei im NS-Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – Die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland – Polizeiliche Sozialisation/Polizeikultur und „Cop Culture“ – „Anders sein“ bei der Polizei		

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	u. a. Behr, R.: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Wiesbaden 2008 Groß, H., u. a.: Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2007 Schmidt, D.: Schützen und Dienen, Essen 2008 Weinhauer, K.: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn 2003 Welzer, H.: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 <u>Leben und Tod, Bedrohungen des eigenen und fremden Lebens</u>		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre Erfahrungen mit Gewalt und Grenzsituationen polizeilicher Arbeit zu reflektieren. 2. die zentralen Verfassungswerte des Grundgesetzes zu identifizieren. 3. ethische Leitlinien für den Einsatz in belastenden Situationen aufzuzeigen und ihr Verhalten an ihnen auszurichten. 4. ein individuell tragfähiges und sinnstiftendes Handlungsmuster als Zugang zur Wirklichkeit von Sterben und Tod zu entwickeln. 5. Situationen der Bedrohung, aber auch den Einsatz des eigenen Lebens in besonderen Gefährdungssituationen auszuwerten.		

Modul HS 3.3		Training	
Modulkoordination	Herr André Konze		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie führen komplexe Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation durch. Sie führen Teile des Ersten Angriffs bei ausgewählten Delikten und den Sicherungsangriff bei einfach gelagerten Delikten der IuK-Kriminalität durch. Sie treffen Maßnahmen in komplexen Verkehrsunfallsituationen. Sie berücksichtigen in ihrem Handeln den Opferschutz.			
zugehörige Teilmodule	HS 3.3.1 Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial HS 3.3.2 Erster Angriff bei speziellen Delikten HS 3.3.3 Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	dienstliche Bewertung		
Teilmodul HS 3.3.1		Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Auftragslagen und kommunikative Abläufe innerhalb einer Besonderen Aufbauorganisation in der Phase 1 auf konkrete Situationen („Bedrohungslage“, „Geiselnahme“ und „Amoktaten“) zu übertragen. 2. komplexe Handlungsabläufe der vorgenannten Einsatzanlässe sicher auszuführen. 3. die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass zu reflektieren.			
Lehr-/Lerninhalte – Absprachen im Team – Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln – polizeiliche Informationssysteme zur Erkenntnisgewinnung – Beurteilung der Lage – Konzept Amoktaten – Führungsgruppenarbeit im EA einer BAO Phase 1 – Planentscheidungen bei BAO Geiselnahme / Bedrohungslage für den EA Bereich Tatobjekt – UA Eingreifkräfte			

- Planentscheidungen bei BAO Geiselnahme / Bedrohungslage für den EA Bereich Tatobjekt – UA Aufklärung - Einsatznachbereitung einschließlich ethischer Fragestellungen		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	57 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.3.2 Erster Angriff bei speziellen Delikten		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Teile des Ersten Angriffs bei Delikten sexueller Gewalt durchzuführen. 2. die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 3. Teile des Ersten Angriffs in Fällen einfach gelagerter Politisch Motivierter Kriminalität durchzuführen. 4. Sofortmaßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffs in Fällen der IuK-Kriminalität zu treffen.		
Lehr-/Lerninhalte - Sicherungsangriff bei sexuellem Gewaltdelikt - Sicherungsangriff bei Politisch Motivierter Kriminalität, Auswertungsangriff in einfachen Fällen - Sicherungsangriff in Fällen der IuK-Kriminalität - Anwenden von polizeilichen Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssystemen		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	54 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.3.3 Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre Rolle innerhalb einer BAO anlässlich komplexer Verkehrsunfallsituationen wahrzunehmen und daraus abzuleitende Maßnahmen zu treffen. 2. Erstmaßnahmen bei komplexen Verkehrsunfallsituationen durchzuführen, notwendige Folge- und Begleitmaßnahmen zu treffen. 3. Maßnahmen des Opferschutzes durchzuführen.		
Lehr-/Lerninhalte – Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen – Besondere Aufbauorganisation – Zusammenarbeit mit Feuerwehr- und Rettungsdiensten		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK		Training sozialer Kompetenzen	
Modulkoordination	Frau Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmebescheinigung		
Teilmodul	TSK 1		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden.			
Lehr-/Lerninhalte - Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen - Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken - Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten - Feedback geben und nehmen - grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung			

Formen des Präsenzstudiums	– Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Benien, K.: Schwierige Gespräche führen, Reinbek 2003 Hartmann, M. u. a.: Präsentieren; Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert, Weinheim 2012 Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Reinbek 2010 Weisbach, C.-R.: Professionelle Gesprächsführung, München 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage, 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 3. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 4. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 5. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen.	
Lehr-/Lerninhalte	– Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation – Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik – Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten – Gruppendynamik – Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team	
Formen des	– Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)	

Präsenzstudiums	– Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studientagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Berkel, K.: Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen, Frankfurt am Main 2011 Schulz von Thun, F. u. a.: Miteinander Reden: Kommunikationspsychologie für Führungskräfte, Reinbek 2003 Thomann, C.: Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche, Reinbek 2004 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen, insbesondere im Umgang mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Beteiligten. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und entsprechende Techniken anzuwenden. 5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten.		
Lehr-/Lerninhalte		
– Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht		
Formen des	– Rollenübung, Rollenspiel	

Präsenzstudiums	– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Nachbereitung des Präsenzstudiums – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493, Göttingen 2008 Kaluza, G.: Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin/Heidelberg 2011 Lasogga, F./Gasch, B. (Hg.): Notfallpsychologie; Lehrbuch für die Praxis, Berlin 2011 Steinbauer, M. u. a.: Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt am Main 2002 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	6 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Herr Marcus Freitag		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen, sie reflektieren ein professionelles Selbstverständnis und ihre eigene, berufliche Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Studienjournal		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden.			
Lehr-/Lerninhalte – Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie – Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion – Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster			
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) – Reflexion – Kollegiale Beratung		

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	
Literatur	u. a. Behr, R.: Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000 Berking, M., Znoj, H. J.: Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56(2): 141-153, 2008 Roth, G.: Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens, Frankfurt am Main 2001 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage, 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten.	
Lehr-/Lerninhalte	– Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen	
Formen des Präsenzstudiums	– Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	

Literatur	u. a. Andersen, T.: Das reflektierende Team, Dortmund 1990 Christmann, U.: Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur, in: Groeben, N. (Hg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie, Band II: Objekttheoretische Perspektiven, Münster 2003 Simon, F.B., Weber, G.: Vom Navigieren beim Driften, Heidelberg 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr professionelles Selbstverständnis zu verinnerlichen und zu analysieren und ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.		
Lehr-/Lerninhalte – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden. – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision		
Formen des Präsenzstudiums	– Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	

Literatur	u. a. Behr, R.: Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium

Beratung in Nordrhein-Westfalen zum Thema Rechtsextremismus

Aussteigerprogramm

(0211) 837-1001

Elternberatung

(0211) 159 255 – 5

Mobile Beratung

(0211) 837 – 4581

(0211) 837 – 4594

Opferberatung

Westfalen: (0172) 10 454 32

Rheinland: (0211) 159 255 – 64

Aussteigerprogramm Nordrhein-Westfalen

Das Aussteigerprogramm NRW unterstützt Personen, die die rechtsextremistische Szene verlassen möchten. Das NRW-Bürgertelefon stellt den Kontakt zum Betreuer/zur Betreuerin im Programm her. Diese entwickeln mit dem Aussteiger/der Aussteigerin ein Ausstiegskonzept und helfen bei der Umsetzung. Dies kann Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Entziehungsmaßnahmen, Umzugshilfen oder Haftbetreuung umfassen. Das Aussteigerprogramm ist im Ministerium für Inneres und Kommunales (Abteilung Verfassungsschutz) angesiedelt. Näheres: www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/helpline.html

Netzwerk „Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher“

Das Netzwerk berät Eltern und andere Bezugspersonen (zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer), wenn sich Jugendliche der rechtsextremistischen Szene annähern oder dort bereits aktiv sind. Beraterinnen und Berater stehen vor Ort zur Verfügung. Sie helfen einzuschätzen, in welchem Maße der Jugendliche in rechtsextremistische Kreise eingebunden ist und welche pädagogischen Reaktionen sinnvoll sind. Träger des Netzwerks ist das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW). Näheres: www.ida-nrw.de/beratung-von-eltern

Mobile Beratung – Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus kooperiert mit mobilen Beratungsteams in allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens. Die Teams sind Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Kräfte oder für Kommunen, wenn Rechtsextremisten vor Ort aktiv sind: wenn sie zum Beispiel im Umfeld von Schulen Flugblätter oder „Schulhof-CDs“ verteilen, eine rechtsextremistische Bürgerinitiative gründen oder Immobilien kaufen möchten. Die Koordinierungsstelle ist angesiedelt beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Näheres: www.mobile-beratung-nrw.de

Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt

Die Opferberatung Westfalen 'Back Up' in Dortmund und die 'Opferberatung Rheinland' unterstützen in der jeweiligen Region Menschen, die von Rechtsextremisten beleidigt, bedroht oder angegriffen wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hören zu, beraten in juristischen Fragen, begleiten auf Wunsch zur Polizei, organisieren zum Beispiel therapeutische Hilfe. Die Ratsuchenden wählen den Ort des Gesprächs. Auf Wunsch werden Familienangehörige einbezogen. Träger der Beratungsstellen sind zivilgesellschaftliche Organisationen. Näheres: www.backup-nrw.org, www.opferberatung-rheinland.de

Herausgeber: Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf